

DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Anfrage zu Kürzungen der Hartz-IV-Regelsätze von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Im Ergebnis der Bund-Länder-Verhandlungen über die Hartz IV-Reform wurden weitere Kürzungsvereinbarungen beschlossen, die bislang unbemerkt geblieben sind. Dazu gehört, dass bedürftigen Menschen mit Behinderungen ein Fünftel des Regelsatzes gestrichen werden soll. Die von der Bundesregierung neu eingeführte Regelbedarfsstufe 3 sieht vor, dass erwachsene Hilfebedürftige, die mit anderen Erwachsenen zusammenleben, auch dann nicht den vollen Regelsatz bekommen, wenn sie mit diesen keine Bedarfsgemeinschaft bilden. Konkret betroffen von der Regelung sind Menschen, die womöglich gerade aufgrund ihrer Behinderung bei ihren Eltern oder in einer Wohngemeinschaft leben. Sie bekommen nicht den vollen Regelsatz, sondern nur noch 80 Prozent. Das sind 68 Euro weniger als bisher.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie viele Schwerinerinnen und Schweriner wären von dieser Kürzung betroffen?
2. Ab welchen Zeitpunkt greift dieser Punkt der Hartz-IV-Reform?
3. Wie viele Personen leben davon nicht in einer Bedarfsgemeinschaft?
4. Wie werden die Personen ermitteln, die bereits Leistungen in Anspruch nehmen und nun von den anstehenden Kürzungen betroffen sind?

Wir bitten um Beantwortung zur kommenden Stadtvertreter-Sitzung.

Freundliche Grüße

André Walther

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax: 0385 / 5452958
Sprechzeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de Internet: www.die-linke-Schwerin.de